



## FRAKTIONEN DES REGIONALRATES DÜSSELDORF

CDU-Fraktion und FDP/FW-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Regionalrates  
der Bezirksregierung Düsseldorf  
Herrn Landrat Hans-Jürgen Petrauschke  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Der Geschäftsführer  
Dirk Brügge  
Lindenstr. 2  
D-41515 Grevenbroich  
Tel. 02181/601-1020  
Telefax 02181/601-2401

Der Geschäftsführer  
Jörn Suika  
Kölner Str. 8  
D-42651 Solingen  
Tel. 0202/2570614  
Telefax 0212/14709

13.11.2015

**Fortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Düsseldorf (RPD),  
Ehemaliges Bundeswehrdepot in Straelen – Herongen,  
Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags zur Aufnahme weiterer Flächen in das Nationale Naturerbe, Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU) vom 18.06.2015,**

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

im Namen der CDU-Fraktion und der FDP/FW-Fraktion beantragen wir, dass der Regionalrat die nachfolgende Anfrage an die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Dr. Barbara Hendricks beschließt:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks,

der Pressemitteilung des BMU vom 18.06.2015 war zu entnehmen, dass unter anderem das ehemalige Bundeswehrdepot Straelen – Herongen mit einer Größe von 158 ha in das so genannte Nationale Naturerbe aufgenommen wurde. Nach Informationen des Bundesamtes für Naturschutz (Quelle: [www.bfn.de/0325\\_nne\\_stand\\_uebertragung.html](http://www.bfn.de/0325_nne_stand_uebertragung.html)) ist die Depotfläche Teil einer dritten Tranche, für die die Vorbereitungen für Flächenübertragungen begonnen haben. Der gleichen Information zufolge wurden die Übertragungslisten einvernehmlich mit den Ländern, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und den Naturschutzorganisationen abgestimmt.

Die Depotfläche Straelen – Herongen ist derzeit Gegenstand der Regionalplanfortschreibung und der Bauleitplanung der Stadt Straelen. Für eine Teilfläche von ca. 35 ha, die stark anthropogen beeinflusst ist (Bodenverdichtung, Versiegelung, Ausbreitung der Amerikanischen Traubenkirsche, Kriegseinwirkungen), wird eine gewerbliche Folgenutzung angestrebt. Diese Zielvorstellung entspricht auch dem aktuellen Gewerbeflächenkonzept des Kreises Kleve.

Der Planungs- und Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des RPD ist breit angelegt und ermöglicht es allen Verfahrensbeteiligten einschließlich aller interessierten Bürger, sich mit ihren Bedenken und Anregungen einzubringen. Diese umfangreiche und transparente Verfahrensweise ist dem Regionalrat für den Regierungsbezirk Düsseldorf wichtig, da nur auf diese Weise die Voraussetzungen für eine sachgerechte Abwägung durch den Regionalrat geschaffen werden.

Der Regionalrat beschließt die Regionalplanung und legt daher Wert darauf, über wesentlichen Entwicklungen im Regierungsbezirk informiert zu werden und in seinen Abwägungs- und Entscheidungskompetenzen möglichst frei zu sein.

Vor diesem Hintergrund überrascht die Nachricht über die Aufnahme des ehemaligen Bundeswehrdepots Straelen – Herongen in das Nationale Naturerbe sehr.

Die Aufnahme der Depotfläche in das Nationale Naturerbe ist offensichtlich ohne vorherige Beteiligung der Stadt Straelen als Träger der Bauleitplanung und der zuständigen unteren und höheren Landschaftsbehörden sowie der Regionalplanungsbehörde und des Regionalrats für den Regierungsbezirk Düsseldorf erfolgt.

Die bekannt gewordene Entscheidung des Haushaltsausschusses des Bundestags schränkt den Abwägungsspielraum des Regionalrats im Zuge des Verfahrens zur Regionalplanfortschreibung für den Bereich des Depots Straelen – Herongen möglicherweise ein.

Für den Regionalrat im Regierungsbezirk Düsseldorf stellen sich daher folgende Fragen:

- Wer hat den Anstoß für die Aufnahme des ehemaligen Bundeswehrdepots Straelen – Herongen in das Nationale Naturerbe gegeben?
- Warum wurden bzw. werden zwar die Naturschutzorganisationen beteiligt aber nicht andere Träger öffentlicher Belange wie insbesondere die Belegenheitskommune, die Regionalplanungsbehörde oder die amtlich zuständigen Landschaftsbehörden?
- Wie stellt sich das Auswahlverfahren für die Flächen des Nationalen Naturerbes dar?
- Welche Wirkungen entfaltet die Aufnahme von Flächen in das Nationale Naturerbe?
- Ist die Aufnahme einer Teilfläche in das Nationale Naturerbe möglich, während für einen Teilbereich eine gewerbliche Folgenutzung ermöglicht wird?

Der Regionalrat im Regierungsbezirk Düsseldorf ist im Interesse einer ausgewogenen Gesamtplanung und offenen Auseinandersetzung mit Anregungen und Bedenken an einer raschen Aufklärung in der Sache interessiert.

Der Regionalrat bittet Sie daher, die aufgeworfenen Fragen möglichst zeitnah zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Brügge  
Geschäftsführer  
der CDU-Fraktion

gez.  
Jörn Suika  
Geschäftsführer  
der FDP/FW-Fraktion